



Federführung: Fachbereich Jugend und Soziales
Beteiligte(r): Ratsbüro

Vorlage

Auskunft erteilt: Herr Essmeier
Telefon: 02521 29-430

2014/0126
öffentlich

Wahl des/der Vorsitzenden und deren Stellvertretungen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien
10.09.2014 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Ein Beschlussvorschlag ist nicht erforderlich.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Wahl der beziehungsweise des Vorsitzenden sowie deren Stellvertretung erfolgt auf der Grundlage von § 4 Absatz 5 des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in Verbindung mit § 50 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Die stimmberechtigten Ausschussmitglieder wählen ein im Ausschuss vertretenes Ratsmitglied als Vorsitzende bzw. Vorsitzenden sowie zwei Stellvertreterinnen beziehungsweise Stellvertreter. Die Fraktionen werden gebeten, in der Sitzung entsprechende Vorschläge zu machen.

Die Wahlen werden, soweit nicht anders beantragt, in offener Abstimmung durchgeführt. Ansonsten erfolgt sie durch die Abgabe von Stimmzetteln. Gewählt ist die Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht im ersten Wahlgang niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, ein zweiter Wahlgang statt. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt hat. Bei Stimmgleichheit entscheidet ein von Bürgermeister Dr. Strothmann zu ziehendes Los.

Nach der erfolgten Wahl der/des Vorsitzenden übernimmt diese/dieser die Sitzungsleitung.

Anlage(n):

ohne